

Ehrenordnung

**Thüringer Fechtverband e.V.
(TH FV)**



Neufassung
laut Beschluss des Thüringer Fechtverbandes
am 17. April 2007 in Bad Blankenburg

In der folgenden Ehrungsordnung ist nur die männliche Sprachform aufgeführt. Dies geschieht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der besseren Lesbarkeit der Ordnung. Es wird ausdrücklich betont, dass der Zugang zu allen Ämtern Frauen und Männern in gleicher Weise offen steht.

§ 1

In Anerkennung besonderer Verdienste um den Fechtsport im Freistaat Thüringen verleiht der Thüringer Fechtverband e.V.:

- die „**Ehrenmitgliedschaft des Thüringer Fechtverbandes e.V.**“ und
- die „**Ehrenplakette des Thüringer Fechtverbandes e.V.**“

§ 2

Die Vorschläge zum „Ehrenmitglied des Thüringer Fechtverbandes e.V.“ können von den Mitgliedsvereinen bzw. den Fechtabteilungen des Thüringer Fechtverbandes e.V. nur an den Fechtag gerichtet werden.

Die Vorschläge zur Auszeichnung mit der „Ehrenplakette des Thüringer Fechtverbandes e.V.“ können von den Mitgliedsvereinen bzw. den Fechtabteilungen des Thüringer Fechtverbandes e.V. und dem Präsidium des Thüringer Fechtverbandes e.V. vorgenommen werden. Die Vorschläge müssen schriftlich und mit ausreichender Begründung an die Geschäftsstelle des Thüringer Fechtverbandes e.V. zur Weiterleitung an das Präsidium des Thüringer Fechtverbandes e.V. eingereicht werden.

§ 3

Das Präsidium legt die Modalitäten der Überreichung der Auszeichnungen fest. Wobei die „Ehrenplakette des Thüringer Fechtverbandes e.V.“ von einem Mitglied des Vorstandes des Präsidiums des Thüringer Fechtverbandes e.V. zu einem geeigneten Anlass zu erfolgen hat.

§ 4

Die Auszeichnungen sind nicht mit materiellen Zuwendungen verbunden.